

17.11.2005
117b

PRESSEMITTEILUNGEN
DER DEUTSCHEN
BISCHOFSKONFERENZ



Es gilt das gesprochene Wort!

**„Ökonomisch motivierte Migration zwischen nationalen
Eigeninteressen und weltweiter Gerechtigkeit“**

Eine Studie der Sachverständigengruppe Weltwirtschaft und Sozialethik

*Statement von Weihbischof Dr. Bernhard Haßlberger (Erzbischof München
und Freising), Vorsitzender der Unterkommission für wissenschaftliche
Aufgaben im weltkirchlichen Bereich der Deutschen Bischofskonferenz,
beim Pressegespräch zur Vorstellung der Studie
am 17. November 2005 in Bonn*

Nach Schätzungen der Internationalen Migrationsorganisation IOM belief sich die Zahl der Arbeitsmigranten im Jahr 2002 auf 60 bis 65 Millionen. Andere Schätzungen reichen bis 90 Millionen Menschen. Migration aus wirtschaftlichen Gründen ist ein globales Phänomen, dessen Ausmaß und Folgewirkungen nur selten öffentliche Aufmerksamkeit finden. Insofern befinden wir uns derzeit in einer medialen Ausnahmesituation: Die Vielzahl der Berichte über die Bootsflüchtlinge im Mittelmeer, über die dramatischen Ereignisse an den Grenzen der spanischen Enklaven in Marokko und zuletzt über die Unruhen in den Vorstädten französischer Großstädte führen den politischen und sozialen Sprengstoff vor Augen, der mit den Migrationsbewegungen verbunden sein kann. Zugleich hat ein internationaler Wettbewerb um hoch qualifizierte Fachkräfte eingesetzt, bei dem Staaten um die „besten Köpfe“ konkurrieren. In Deutschland hat dieser Wettbewerb öffentliche Aufmerksamkeit erlangt, als im Jahr 2000 die so genannte Greencard-Regelung geschaffen wurde.

Migration aus ökonomischen Gründen hat Folgen für die Herkunfts- ebenso wie für die Aufnahmeländer: Häufig verlieren Entwicklungsländer gerade diejenigen Bürger, die sie für die Entwicklung des Landes dringend brauchen. Vielfach wird diese Entwicklung als „Brain drain“ bezeichnet und negativ bewertet. Zugleich aber bilden die Rücküberweisungen der Arbeitsmigranten einen wesentlichen Teil des volkswirtschaftlichen Einkommens. Demgegenüber profitieren die Aufnahmeländer davon, gut ausgebildete Fachkräfte für den Arbeitsmarkt zu gewinnen. Es gehört zu den interessanten Ansätzen der vorliegenden Studie, hierfür nach geeigneten Kompensationsinstrumenten zu suchen, die Auswanderung nicht verhindern, aber dazu beitragen, die Lasten zwischen Staaten gerechter zu verteilen. Es muss nach geeigneten Verfahren gesucht werden, mit denen Aufnahmeländer oder die Migranten selbst zur Finanzierung des Bildungssystems im Herkunftsland beitragen.

Kaiserstraße 161
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 29 62
53019 Bonn

Ruf: 0228-103-0
Direkt: 0228-103-214
Fax: 0228-103-254
E-Mail: pressestelle@dbk.de
Home: <http://www.dbk.de>

Herausgeber
P. Dr. Hans Langendörfer SJ
Sekretär der Deutschen
Bischofskonferenz

Redaktion
Dr. Martina Höhns
verantwortlich
Stefanie Uphues

Doch auch die Aufnahmeländer sind nicht nur Profiteure der Migration aus ökonomischen Gründen. Wenn Arbeitsmigranten zur Konkurrenz für die einheimischen Arbeitnehmer werden, kein Kapital mitbringen, das zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beiträgt, oder die Aufnahme von ausländischen Arbeitskräften zu Belastungen für die sozialen Sicherungssysteme führt, kann die Zuwanderung von Arbeitnehmern negative Effekte für das Aufnahmeland haben. Nicht zuletzt ist die Integration eine Aufgabe, die der aufnehmenden Gesellschaft erhebliche Anstrengungen abverlangt.

Die Analyse des Phänomens der Migration aus wirtschaftlichen Gründen zeigt also, dass ihre Folgen ambivalent sind. Damit gerät die Frage der Steuerung ins Blickfeld. Doch ist eine solche Steuerung der Migrationsbewegungen ethisch erlaubt? Deuten nicht die traditionelle Lehre der Kirche von der „universalen Bestimmung der Güter“ und das Verständnis der globalen Menschheitsfamilie über alle Staatsgrenzen hinweg darauf hin, dass es – wie es die Sozialzyklika „Pacem in terris“ von Papst Johannes XIII. nennt – ein „Recht auf Auswandern und Einwandern“ gibt?

Die Studie der Sachverständigengruppe entwickelt aus sozialem ethischer Perspektive Kriterien für die Steuerung der Arbeitsmigration. Sie beschreibt die Aufgaben, vor denen die Herkunfts- und die Aufnahmeländer stehen, und bezieht die internationale Staatengemeinschaft ebenso wie die zivilgesellschaftlichen Akteure ein. Auch die Kirchen leisten ihren spezifischen Beitrag. Hierauf hat der Vorsitzende der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz, Herr Weihbischof Dr. Josef Voß, bereits aufmerksam gemacht. Ich danke ihm für die Unterstützung dieser Studie.

Es sollte deutlich geworden sein: Die heute von der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“ vorgelegte Untersuchung nimmt eine zentrale globale Herausforderung unserer Zeit in den Blick. Ihre Ergebnisse sind eine wertvolle Hilfe für die weltkirchliche Arbeit der katholischen Kirche in Deutschland. Zugleich lädt die Studie die kirchliche, entwicklungspolitische und allgemeine Öffentlichkeit zu einer intensiveren Diskussion über diese Zusammenhänge ein.

Die Studie „Ökonomisch motivierte Migration zwischen nationalen Eigeninteressen und weltweiter Gerechtigkeit“ ist die elfte Studie der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“, die seit 1989 besteht. Die Aufgabe der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“ liegt in der Bearbeitung wissenschaftlicher Fragen aus dem Bereich der weltkirchlichen Verantwortung der Katholischen Kirche in Deutschland. Ihre Studien sollen im Kontext einer sich globalisierenden Weltwirtschaft ethisch und sachlich begründete Orientierungen für aktuelle entwicklungspolitische Probleme bieten. Alle diese Studien können Sie im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz bestellen oder auf den Internetseiten der Deutschen Bischofskonferenz herunterladen.

Den Mitgliedern der Sachverständigengruppe, die ihren ökonomischen, sozialwissenschaftlichen und sozialem ethischen Sachverstand eingebracht haben, gilt mein herzlicher Dank für ihre ehrenamtliche Mitwirkung. Professor Dr. Gerhard Kruij, der Vorsitzende der Sachverständigengruppe, wird Ihnen die Studie nun vertiefend vorstellen.